# Das Wappen von Düdingen

Autor(en): **Rappo, Bernhard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **3 (1929)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-956433

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

durch reissende Bergbäche oder Flüsse gefährderter Kirchgang usw. erachtet.

Wenden wir diese Normen auf unseren Fall an, so finden wir, dass sogar diese beiden hauptsächlichsten Gründe vorliegen. Die weite Entfernung z. B. von Plenefy bis nach Giffers wird niemand wegstreiten können, ebensowenig wie die grossen Beschwerden, die der Kirchgang über die Aergera — besonders bei Hochwasser — mit sich brachte. Die jetzige Eisenbrücke über die Aergera stammt erst aus den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts.

*Ernest Riedo.*

## Das Wappen von Düdingen.

Das freiburgische Wappenbuch von Dellion und Mandrot führt das Wappen der Gemeinde und Pfarrei Düdingen nicht. Und doch besitzt Düdingen sein Wappen, dessen Ursprung im 17. Jahrhundert zu suchen ist. Es ist eine Seltenheit, dass eine Landpfarrei ein Wappen von so hohem Alter besitzt. Die meisten Wappen sind jüngern Datums. Das Wappen von Düdingen hat allerdings im Laufe der Zeiten verschiedene Änderungen erfahren.

Das kantonale Museum besitzt zwei Glasscheiben aus Düdingen, die das Wappen von Düdingen führen. (Fig. 1)

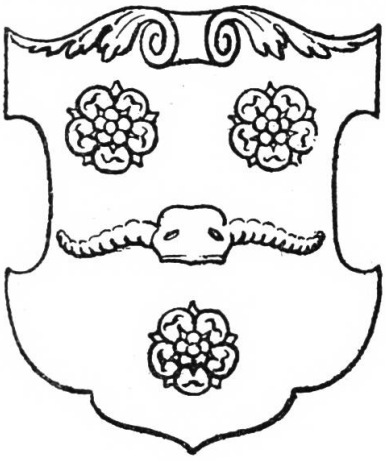

Fig. 1

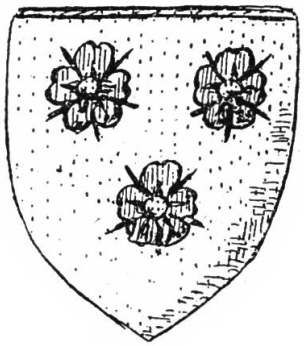

Fig. 2

Die beiden Apostelfürsten Peter und Paul, Patrone der Pfarrei, tragen das Wappen von Düdingen. Es trägt 3 Silberrosen, wovon 2 in der obern Hälfte, die dritte in der untern

Hälfte des Schildes sind. In der Mitte der Rosen sitzen zwei Ochsenhörner, die durch eine Partie der Schädeldecke miteinander verbunden sind. Die Glasscheiben führen unten die Namen ehrbarer Familien aus der Gegend :

Peter von Lanthen, der zitt Wirt, und Sebastian Wintter, beide alt Geschwornen der Barchian Düdingen, 1683.

Jakob Roggo und Peter Roggo, sein Sohn, und Jost Zugkinden, alt Geschwornen und Bauwmeister der Barchian Düdingen, 1683.

Das ist das erste uns bekannte Wappen von Düdingen.

Im Jahre 1648 entwarf der Maler Franc-Comtois, Pierre Crolot das Fahnenbuch, das die Abbildungen der Banner enthält, die von den Freiburgern in den verschiedenen Feldzügen

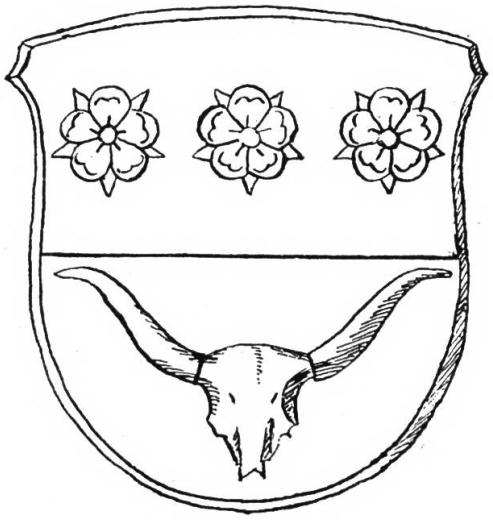

Fig. 3

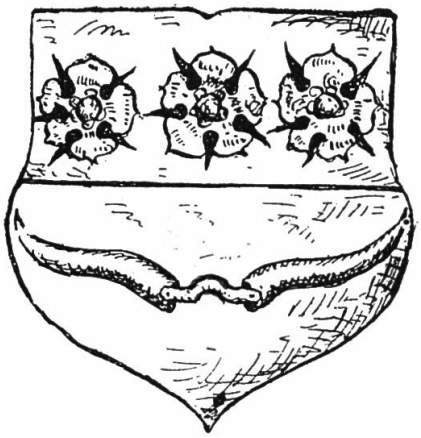

Fig. 4

erobert wurden. Das Titelblatt des Fahnenbuches führt das Wappen der Stadt und Republik Freiburg nebst den Wappenschildern der Vogteien und wichtigsten Landpfarreien. Jedoch sind die Schilder der letztern leer ; nur das Wappen von Düdingen ist ausgeführt. In diesem finden wir nur die 3 Rosen, die Hörner jedoch fehlen. (Fig. 2)

Später wurde das Wappen neuerdings geändert. Das Wappen wurde in zwei Felder geteilt. Im obern sind die drei Silberrosen auf gleicher Höhe, im untern Feld die Hörner, durch ein Joch verbunden. Dieses Wappen fand man auf einer Sandsteinplatte des alten Ofens in der Gaststube zum Ochsen. (Fig. 3) Beim Verschwinden des alten Ofens wurde diese Platte sorgfältig ausgehoben und in der Ostwand im

Stiegenhaus des Gasthauses eingefügt, wo sie noch zu sehen ist.

Die Gemeinde hat nun endgültig folgendes Wappen angenommen: Im obern roten Feld die drei Silberrosen, im untern die Hörner, durch den Schädel verbunden.

Anlässlich der Zentenarfeier der Schützengesellschaft (1813—1913) figurierte dieses Wappen auf dem sehr schönen Plakat (Fig. 4).

Woher stammt nun das Wappen?

Die Rosen rühren vom Familienwappen der Duens her, die einst in Düdingen grosse Besitzungen ihr eigen nannte.

Ueber den Ursprung der Hörner wollen wir eine schöne Legende sprechen lassen:

Während der unseligen Feldzüge zwischen Freiburg und Bern wurden Dorfschaften und Weiler der Gegend zu wiederholten Malen arg verwüstet und geplündert. Die Pfarrei Düdingen besass damals eine bescheidene Kirche, die aber wertvolle, vielverehrte Reliquien barg. Eines Tages, beim Herannahen des Feindes, hielten die Bewohner Rat, wie sie die kostbaren Reliquien der Raubgier der Plünderer entziehen könnten. Da erschien ein Ochse, und wie auf Eingebung beschlossen die Bewohner, die Reliquien zwischen die Hörner desselben zu binden. Der Ochse liess es willig geschehen und flüchtete sich hernach an einen sichern Ort. Der Feind zog sich zurück. Da erschien der seltsame Hüter der wertvollen Kleinodien zur allgemeinen Freude der Bewohner. Zum Andenken an dieses merkwürdige Ereignis bauten die Düdinger eine Kirche auf dem Platze, wo der Ochse hielt. Die Hörner wurden zum Gedenken in der Kirche aufbewahrt.

Diese Legende hat ihren historischen Hintergrund. Die alten Germanen hatten nämlich den Brauch, die Hörner der erlegten Auerochsen über dem Türeingang zu befestigen, gewissermassen als Glücksbringer und Beschützer der Wohnstätten. Nun hat die christliche Kirche mit grosser Klugheit die Zeichen heidnischen Aberglaubens nicht rundweg vernichtet, sondern ihnen eine christliche Deutung gegeben. Sicher ist, dass die Hörner zuerst in der Kirche aufbewahrt, später in die Sakristei verbracht wurden. Eines ging verloren, das andere ist in Obhut der Familie Grossrat Zurkinden. Leider kam man auf den wenig glücklichen Gedanken,

das eine Ende des Hornes abzusägen, um daraus ein Musikinstrument herzustellen.

Andere Tatsachen bekräftigen die Echtheit der Legende. Seit undenklichen Zeiten trägt nämlich die Pfarreiwirtschaft das Zeichen des Ochsen im Schild. Die 63 Düdinger Krieger, die an der Schlacht von Murten teilnahmen, kämpften ebenfalls unter diesem Feldzeichen.

Bibliographie : Max de Diesbach : Les armoiries du village de Guin.

*Bernhard Rappo.*

## Zustände in der Parrochiangemeinde Rechthalten vor 100 Jahren.

Die alte Parrochiangemeinde Rechthalten erstreckte sich vor einem Jahrhundert noch bis an den Dütschbach in Plaffeyen. Sie zerfiel in 4 Schröte : Dorfschrot, Brünisriedschrot, Zumholzschrot und der obere Schrot. Ihre Verwaltung bestand laut Verzeichnis von der Wahl vom 29. Juni 1823 aus 10 Mitgliedern, wozu noch der Weibel und der Schreiber sich gesellten. Gänge und Leistungen der Ratsmitglieder waren unentgeltlich. Dies vernehmen wir aus dem Protokoll vom 27. Juni 1824 : « Weilen etwelche aufgetretten sind und vorgegeben haben das sie wohle denn Lohn haben wann sie die Zeit laut Gesetze vertreten müsse, also ist vestgesetzt worden, alljährlich Verännderung zumachen wiegesagt, und unentgeldlich fortzusetzen ». So ist in der Folge in jedem Schrot alljährlich ein Verwaltungsmitglied entlassen und durch ein « durch die Mehrheit ernänntes » ersetzt worden.

Die Einwohner gliederten sich in Parrochianbürger und Hintersässer. Letztere hatten Heimatscheine oder « Erkanntnusszedel » abzugeben, denn, so sagt die Verhandlung vom 6. März 1825 : « Soll den zukünftigen Sonntag verkündet werden, das alle Einwohner dieser Pfarrey von den auswertigen Pfarreyen, so kein Bürgerrecht alda haben, Heimatscheinen von jhren herkunft vorweisen. Laut dem 11te Artikel des Dekretes vom 14te May 1812 genügen zu leisten. Nämlich die alda Sesshaften und Unehelichen sollen Heimatscheinen hinderlegen und die Knächten sonst Erkantnusszedlen, die noch keine eingelegt haben, damit sich von nunan niemand könne